



**VERBAND DER BAYER. BEZIRKE**

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22  
80505 München

November 2009

Rundschreiben Nr. 36/2009

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Einführung des Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“ (kurz: Ehrenamtsnachweis Bayern) ist ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW), das u.a. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und den vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird.

Ziel des Projektes ist es, einen grundlegenden Beitrag zur Anerkennung des Ehrenamtes zu leisten. Dementsprechend soll der Ehrenamtsnachweis Bayern das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen und seine dabei erworbenen Kompetenzen dokumentieren.

Der Ehrenamtsnachweis Bayern soll damit zugleich Würdigung und Dank für die geleistete freiwillige Tätigkeit ausdrücken sowie zu weiterem Engagement für die Zukunft motivieren. Dabei sollen für den Erhalt des Ehrenamtsnachweises bestimmte Mindestvoraussetzungen (mindestens 80 Stunden pro Jahr bzw. mindestens 60 Stunden pro Jahr

für Schüler/-innen oder jeweils entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt) ehrenamtlicher Tätigkeit erfüllt werden. Die geforderte Intensität und Kontinuität des Engagements soll gewährleisten, den Ehrenamtsnachweis nicht durch zu geringe Voraussetzungen zu entwerten.

Der Ehrenamtsnachweis soll zunächst auf Tätigkeiten aus dem sozialen Bereich beschränkt sein und später schrittweise auf andere Bereiche erstreckt werden.

Zu den ausstellungsberechtigten Organisationen, Verbänden und Zusammenschlüssen gehören auch die Bezirke. Sie haben damit die Möglichkeit, die für sie tätigen ehrenamtlich Engagierten im sozialen Bereich entsprechend auszuzeichnen. Die Einzelheiten zur Ausstellung des Ehrenamtsnachweises und sonstige Informationen rund um den Ehrenamtsnachweis werden auf einer eigenen Internetseite unter [www.ehrenamtsnachweis.de](http://www.ehrenamtsnachweis.de) abrufbar sein.

Die offizielle Bekanntmachung des Ehrenamtsnachweises erfolgt am 30. November 2009 im Rahmen einer Pressekonferenz, bei der Herr Staatssekretär Markus Sackmann die ersten Nachweise an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer überreichen wird.

Der Ehrenamtsnachweis ist nicht mit der so genannten Ehrenamts-Card zu verwechseln. Die Ehrenamts-Card soll ehrenamtlich Engagierten bestimmte Vergünstigungen und Ermäßigungen ermöglichen. Eine solche landesweite Ehrenamts-Card existiert für Bayern noch nicht. Derzeit unterstützt der Freistaat Bayern ein Pilotprojekt zur Einführung der Ehrenamts-Card im Landkreis Cham. Aktuell ist auch ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler im Landtag anhängig, wonach die Staatsregierung zur Erstellung eines Konzepts zur Förderung der Einführung von Ehrenamts-Cards aufgefordert wird (Drs. 16/2183).

Mit freundlichen Grüßen



Gihl